

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0813/2020

Zuständigkeit:

Fachdienst 53:
Gesundheitsamt

Vorlagen-Datum:

10.09.2020

Neuordnung der Finanzierung der Suchtkrankenhilfe ab dem Jahr 2021, hier: Psychosoziale Beratungsstellen in Saarbrücken und Völklingen des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	29.09.2020	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	08.10.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt /
Der Regionalverbandsausschuss beschließt,
die Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen in Saarbrücken und Völklingen
des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e. V. im Bereich der
Suchtberatung weiter zu finanzieren.

Sachverhalt:

Im Bereich der Suchtkrankenhilfe im Regionalverband Saarbrücken sind derzeit die
Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH und der Caritasverband für Saarbrücken und
Umgebung e.V. jeweils mit ihren Psychosozialen Beratungsstellen in Saarbrücken und
Völklingen tätig.

An der Finanzierung beteiligten sich bis dato das Land, der Regionalverband
Saarbrücken sowie die Landeshauptstadt Saarbrücken bzw. die Stadt Völklingen.

Aufgrund eines Prüfergebnisses zur bisherigen Finanzierung der Suchtkrankenhilfe
durch den Rechnungshof des Saarlandes hat sich das Land für eine Neuorganisation
dieses Bereiches entschieden. Zukünftig soll das Land zu 100 % die Förderung des
Bereiches der Suchtprävention übernehmen und die Landkreise und der
Regionalverband Saarbrücken für den Bereich der Suchtberatung zuständig sein.

Die Psychosozialen Beratungsstellen in Saarbrücken und Völklingen des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V. beziehen sich nur auf die Beratung und bieten keine Prävention an.

Im Zuge der Neuordnung der Suchtkrankenhilfe fallen ab 2021 die Finanzierungsanteile des Landes

an der PSB Saarbrücken (Caritas) in Höhe von 20.452,00 €

und der PSB Völklingen (Caritas) in Höhe von 10.226,00 €

= insgesamt **30.678,00 €**

weg.

Berechnung des voraussichtlichen Finanzierungsbedarfs des Regionalverbandes Saarbrücken an den Psychosozialen Beratungsstellen Saarbrücken und Völklingen ohne Anteil des Landes:

Wegfall des Anteils des Landes an der PSB Saarbrücken (Caritas) = 20.452,00 €

Wegfall des Anteils des Landes an der PSB Völklingen (Caritas) = 10.226,00 €

Mehrkosten = 30.678,00 €

+ bisheriger Anteil d. Regionalverbandes an der PSB Sbr. (Caritas) = 20.452,00 €

+ bisheriger Anteil d. Regionalverbandes an der PSB Vökl. (Caritas) = rd. 40.000,00 €

voraussichtlicher Finanzierungsbedarf Regionalverband = 91.130,00 €

Durch den Wegfall des Anteils des Landes wird derzeit davon ausgegangen, dass sich der Finanzierungsbedarf des Regionalverbandes Saarbrücken um ca. 31.000,00 € erhöht.

Die Weiterfinanzierung der Psychosozialen Beratungsstellen Saarbrücken und Völklingen des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V. wird von der Verwaltung befürwortet. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2021 eingeplant.